

Richtlinie für die Vergabe des Hannah-Höch-Preises und des Hannah-Höch-Förderpreises

I. Hannah-Höch-Preis

1. Zielstellung der Preisvergabe

Mit dem Hannah-Höch-Preis zeichnet das Land Berlin seit 1996 eine bildende Künstlerin/einen Künstler für ihr/sein hervorragendes künstlerisches Lebenswerk aus, das von einer kontinuierlichen, qualitativ hochwertigen künstlerischen Leistung geprägt ist und der/die seinen/ihren Arbeits- und Lebensmittelpunkt in Berlin hat. Der Name „Hannah-Höch-Preis“ dient der Erinnerung an die Künstlerin Hannah Höch (1.11.1889 in Gotha bis 31. Mai 1978 in Berlin-West), die als weltberühmte Dadaistin dem Preis seinen Glanz verleiht.

2. Gegenstand/Ausrichtung der Preisvergabe

Der Hannah-Höch-Preis ist der bedeutendste Berliner Preis auf dem Gebiet der Bildenden Kunst und umfasst eine Ausstellung und einen Katalog. Die Auszeichnung wird im Abstand von zwei Jahren verliehen. In Anlehnung an den Geburtstag der Namensgeberin Hannah Höch am 01. November 1889 soll die Preisvergabe möglichst im November des jeweiligen Jahres erfolgen.

Der Etat für den Hauptpreis beläuft sich auf eine Gesamtsumme von 80.000 €, wovon der/die Künstler/in ein Preisgeld in Höhe von 25.000 € erhält. Der verbleibende Betrag in Höhe von 55.000 € wird als Zuwendung an die austragende Institution gezahlt und dient der Finanzierung einer Ausstellung, eines Kataloges und der Preisverleihung, die eine dem Ereignis angemessene, gezielte Öffentlichkeitsarbeit sowie einen Empfang umfasst.

Als veranstaltende Institution kommt vorrangig eine der Einrichtungen der Bildenden Kunst in Betracht, die die Mitglieder der Förderkommission Bildende Kunst repräsentieren. Darüber hinaus kann der Preis auch von anderen hochrangigen Einrichtungen ausgerichtet werden.

3. Vergabeverfahren

a. Auswahlgremium

Das Auswahlgremium besteht in der Regel aus der Förderkommission Bildende Kunst der Kulturverwaltung des Berliner Senats, die sich aus Vertreterinnen/Vertretern der folgenden Sammlungen zeitgenössischer Kunst zusammensetzt:

- Stiftung Berlinische Galerie – Landesmuseum für Moderne Kunst, Fotografie und Architektur (Stiftung Öffentlichen Rechts)
- Stiftung Stadtmuseum – Landesmuseum für Kultur und Geschichte Berlins (Stiftung Öffentlichen Rechts)
- Kupferstichkabinett – Sammlung der Zeichnungen und Druckgrafik (Staatliche Museen zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz)
- Neuer Berliner Kunstverein e.V.
- Georg-Kolbe-Museum

Die Preisträger/innen sind von der Förderkommission zwei Jahre im Voraus festzulegen. Die Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers erfolgt nach gemeinsamer Beratung durch die Förderkommission mit Stimmenmehrheit.

b. Vorschlagsrecht

Das Vorschlagsrecht bezüglich potentieller Preisträger/innen obliegt in der Regel der Förderkommission Bildende Kunst der Kulturverwaltung. Eigenbewerbungen durch Künstler/innen sind nicht zulässig.

c. Auswahlkriterien

Maßgebliches Kriterium ist das Lebenswerk des Künstlers/der Künstlerin. Der/Die Preisträger/in muss eine kontinuierlich hochwertige künstlerische Leistung erbracht haben. Darüber hinaus muss der Lebens- und Arbeitsschwerpunkt der Preisträgerin/des Preisträgers von Berlin geprägt sein. Auch eine internationale Wirkung der Arbeiten ist ausdrücklich erwünscht, solange die künstlerische Tätigkeit gleichzeitig einen Bezug zum Land Berlin aufweist.

Eine Altersbegrenzung besteht nicht.

II. Hannah-Höch-Förderpreis für Künstlerinnen

1. Zielstellung der Preisvergabe

Mit dem Hannah-Höch-Förderpreis würdigt das Land Berlin das bisherige Lebenswerk einer professionell arbeitenden Berliner Künstlerin und unterstützt deren künstlerische Entwicklung in der Mitte ihrer Karriere.

Darüber hinaus soll die Auszeichnung der Preisträgerin mehr Beachtung in der Berliner Kunstlandschaft und somit einen erleichterten Zugang zu größerer Kunstöffentlichkeit verschaffen.

2. Gegenstand/Ausrichtung der Preisvergabe

Der Hannah-Höch-Förderpreis wird im Abstand von zwei Jahren gemeinsam mit dem Hannah-Höch-Preis verliehen. Der Etat für den Förderpreis beläuft sich auf eine

Gesamtsumme von 38.000 € und beinhaltet einen Preisgeldanteil in Höhe von 10.000 €. Der verbleibende Betrag in Höhe von 28.000 € ist für die Projektpräsentation und die Katalogherstellung vorgesehen.

3. Vergabeverfahren

a. Auswahlgremium

Die Auswahl der Preisträgerin erfolgt durch eine unabhängige Jury. Diese besteht in der Regel aus drei Personen und setzt sich zusammen aus einer Vertreterin/einem Vertreter der Förderkommission Bildende Kunst der Kulturverwaltung des Berliner Senats sowie aus zwei freien Jurymitgliedern. Die freien Jurymitglieder werden von der Kulturverwaltung benannt. Die Auswahl der Preisträgerin erfolgt nach gemeinsamer Beratung durch die Jury mit Stimmenmehrheit.

b. Bewerbung

Der Hannah-Höch-Förderpreis wird öffentlich zur Bewerbung ausgeschrieben.

c. Vorschlagsrecht

Die Förderkommission hat ein Vorschlagsrecht bezüglich potentieller Preisträgerinnen.

d. Auswahlkriterien

Maßgebliches Kriterium ist, dass es sich bei der Preisträgerin um eine künstlerisch ausgewiesene, professionell arbeitende Künstlerin in der Mitte ihrer Karriere handelt. Darüber hinaus setzt die Auszeichnung mit dem Förderpreis voraus, dass die Künstlerin bisher über keinen umfangreichen Übersichtskatalog verfügt.

III. Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.
Sie tritt mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.